



News & Tipps

Nr.2/2010

In dieser Ausgabe:

Neuerungen Mehrwertsteuer
Steuererleichterungen bei der Hofübergabe
Wohnen und Schenken beim Generationenwechsel
Aktuelle Lage auf dem Milchmarkt
Grundsätze der Vorsorge 2b, 3a und 3b
Buchhaltung 2010 – Inventar erfassen

Vorwort

- 1 Die Schere öffnet sich

Steuern

- 2 Neuerungen Mehrwertsteuer
- 4 Steuererleichterungen bei der Hofübergabe

Beratung

- 5 Wohnen und Schenken beim Generationenwechsel
- 7 Aktuelle Lage auf dem Milchmarkt

Versicherung

- 9 Grundsätze der Vorsorge 2b, 3a und 3b
- 10 Grosse Risiken versichern, kleine selbst tragen
- 12 Haben Sie gewusst, dass ...
- 13 Agrisano im Prämienvergleich

Unsere Kunden haben das Wort

- 14 Zäune aller Art

PC-Hof

- 16 Datensicherung in der Buchhaltung – was wird gespeichert?
- 18 Buchhaltung 2010 – Inventar erfassen

Über uns

- 19 Mitarbeiterporträt Esther Schäfer-Wisler
- 20 Agro-Treuhand Rütli AG intern

Impressum

Herausgeberin:

Agro-Treuhand Rütli AG,
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Abonnenten:

Aktionäre und Kunden der
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige
Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements:

Telefon 031 910 51 29,
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

Redaktion:

Hans Salvisberg

Autoren:

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,
Lukas Bernauer, Stefan Bühler,
Martin Fehr, Hans Imhof,
Kaspar Mühlethaler, Hans Salvisberg,
Esther Schäfer, Lukas Steffen,
Ruedi Stettler

Auflage:

3600 Exemplare

Gestaltung:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

Die Schere öffnet sich

Mit dem Titel – Sie ahnen es sicher – ist die Einkommensschere gemeint. Letzte Woche war in einer Randnotiz der Wirtschaftszeitung NZZ zu lesen, dass ein Milliardär so quasi am Spielautomaten, sprich am Börsencomputer, innerhalb von wenigen Sekunden einen Gewinn von mehreren Millionen erzielt habe. Man könnte viele Beispiele (vielleicht nicht gerade so extreme) nennen, die zeigen, dass manche Leute für keine oder eine geringe Leistung unanständig viel verdienen.

Bei solchen Nachrichten kann es einem Schweizer Normalverdiener wohl nur noch schwindlig werden, und in der Magengegend macht sich auch leise Wut bemerkbar.

Ein Schweizer Milchproduzent dürfte es noch schwerer nehmen, wenn er daran denkt, wie viel heute an einem Liter Milch zu verdienen ist.

Ähnlich geht es auch vielen Konsumenten. Die Mehrheit der Familien in der Schweiz gehört nicht zu den Grossverdienern.

Trotzdem geben viele von ihnen die Fr. 1.25 für einen Liter pasteurisierter Vollmilch eigentlich gerne aus. Was sie nicht verstehen, ist die Tatsache, dass der Produzent von diesen Fr. 1.25 nur etwa 50 Rappen erhält.

Es gibt einen Trost: Ein Forscher der Universität Zürich, der sich mit Glücksforschung in der Ökonomie beschäftigt, hat herausgefunden, dass auch beim Geldverdienen das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens zum Tragen kommt. Die grösste Zufriedenheit stellte er bei Menschen fest, die ein Haushaltseinkommen von Fr. 8000.– bis Fr. 10 000.– pro Monat haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, bereitet es offenbar mehr Sorgen als Zufriedenheit!

Wir sind uns bewusst, dass viele Schweizer Bauern leider nicht auf ein Haushaltseinkommen der genannten Grösse kommen. In den nächsten Monaten können Sie sich an unseren Kursen Wissen zu günstigen Preisen holen. Packen Sie die Chance und investieren Sie in Ihre persönliche Weiterbildung. Unser Kursangebot, insbesondere der Kurs «Vollkostenberechnung in der Milchproduktion», soll dazu beitragen, dass sich die Lohnschere nicht noch weiter öffnet.

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,
Geschäftsleitung

Neuerungen Mehrwertsteuer

Seit dem 1. Januar 2010 gilt für die Besteuerung von Lieferungen und Leistungen das neue Mehrwertsteuergesetz und die neue dazugehörige Verordnung. Diese Grundlagen sind leider nicht so einfach umzusetzen; zu vielfältig sind die Geschäftstätigkeiten in unserer Welt, und zu viele (zum Teil sinnvolle) Ausnahmen werden gewährt.

Deshalb gibt die Steuerverwaltung Hilfestellungen in Form von 19 Info-Broschüren, von denen aber zurzeit zwei noch nicht bekannt sind. Um den Eigenheiten der verschiedenen Tätigkeiten gerecht zu werden, gibt es 25 Branchen-Infos, wovon erst sieben publiziert sind. Diese Wegleitungen werden durch laufend aufgeschaltete Praxis-Infos ergänzt.

Die Steuerverwaltung und wir als Treuhänder arbeiten mit Hochdruck daran, dass für den Abschluss des Buchhaltungsjahrs 2010 alle Lösungsansätze vorhanden sind.

Obschon einiges noch unklar ist – vieles ist bekannt und muss beachtet werden:

Steuerpflichtiger Umsatz

Wer innerhalb eines Jahres mehr als Fr. 100 000.– Umsatz (inkl. Guthaben) aus mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeiten erzielt, ist von Beginn an MWST-pflichtig. Wer ein Gewerbe langsam aufbaut und beispielsweise im Jahr 2010 mehr als Fr. 100 000.– Umsatz erreicht, wird per 1. Januar 2011 MWST-pflichtig. Bei den umgekehrten Verhältnissen, wenn der Umsatz abnimmt, und zu erwarten ist, dass die massgebende Grenze von Fr. 100 000.– auch in der folgenden Steuerperiode nicht

mehr erreicht wird, kann eine Abmeldung erfolgen. Es gilt also, den Umsatz Ende Jahr zu prüfen. Eine Abmeldung hat bis zum 30. Januar 2011 zu erfolgen.

Häufig stellen wir fest, dass beispielsweise der in einer Abrechnung verrechnete Ertrag aus einer Lieferung oder Leistung nicht als Ertrag ausgewiesen wird, sondern nur die Nettokosten in der Buchhaltung erscheinen. Es ist wichtig, dass solche Abrechnungen nach dem Bruttoprinzip aufgeteilt werden; Ertrag und Aufwand müssen separat aufgeführt werden. Nur so ist der Umsatz vollständig dargestellt.

Belegqualität

Bei der exakten Durchsicht der Belege von neu MWST-pflichtigen Personen stellen wir oftmals fest, dass die Belege für den Vorsteuerabzug mangelhaft sind: Die Rechnungsadresse ist nicht korrekt; der Rechnungssteller weist die MWST nicht richtig aus, z.B. indem der Hinweis «inkl. MWST 7.6%» fehlt; oder die MWST-Nummer ist nicht aufgeführt. Oft sind Abrechnungen von Käufern, bei denen auf eine Rechnungsstellung verzichtet wurde, falsch. Weiter sind auf Abrechnungen, in denen Lieferungen verrechnet werden, die Adressen und MWST-Nummern beider Parteien manchmal nicht vollständig aufgeführt. All diese Mängel an den Belegen sind am einfachsten zu beheben, wenn nach Erhalt der Rechnung – und vor deren Bezahlung! – eine Anpassung verlangt wird.

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2011

Gemäss dem Volksentscheid zur IV-Zusatzfinanzierung wird die Mehrwertsteuer befristet während den Jahren 2011 bis 2017 angehoben; der Normalsatz (7.6%) steigt auf 8%, der reduzierte Satz (2.4%) auf 2.5% und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen (3.6%) auf 3.8%.

Massgebend, ob der neue oder der alte Steuersatz gilt, ist der Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung. Ob die Rechnung im alten oder im neuen Jahr gestellt wird, ist nicht entscheidend.

Mit der Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze werden auch die Saldosteuersätze angepasst; Saldosteuersätze bis 0.6% bleiben unverändert, jene von 1.2% bis 2.8% werden um 0.1%, jene von 3.5% bis 5.0% um 0.2% und jene von 5.8% bis 6.4% um 0.3% erhöht. Wer die Saldosteuersatzmethode anwendet und die Steuern nach der vereinnahmten Variante abliefern (zum Zeitpunkt, an dem das Entgelt bezahlt wird), muss ab 1. Januar 2011 Umsätze aus Lieferungen und Leistungen vom Jahr 2010 separat ausweisen und kann diese zum alten Saldosteuersatz abrechnen.

Diese Anpassung der Saldosteuersätze bedeutet, dass eine steuerpflichtige Person, die zurzeit die Mehrwertsteuer mit der effektiven Methode abrechnet, per 1. Januar 2011 zur Abrechnung mittels Saldosteuersätzen wechseln kann, auch wenn die Wartefrist noch nicht abgelaufen ist. Ein Wechsel ist bei der Steuerverwaltung mit dem Formular «Unterstellungserklärung; Saldosteuersätze» bis spätestens Ende Februar 2011 zu beantragen.

Umgekehrt ist es für einen Steuerpflichtigen, der mit der Saldosteuersatzmethode abrechnet, unabhängig von der Steuererhöhung möglich, ab dem 1. Januar 2011 mit der effektiven Methode abzurechnen. Die Meldung an die Steuerverwaltung muss schriftlich (ohne besonderes Formular) ebenfalls bis Ende Februar 2011 erfolgen.

Tipp: Infoabend Mehrwertsteuer

Die Agro-Treuhand Rütli AG führt zum Thema Mehrwertsteuer einen Infoabend durch. Beachten Sie bitte die Ausschreibung in der Beilage.

Steuererleichterungen bei der Hofübergabe

Ab 2011 wird die Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei einer Hofübergabe oder Betriebsaufgabe deutlich reduziert.

Was lange währt wird doch noch gut. Per 1. Januar 2011 treten die letzten Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) in Kraft, so auch jene über die Steuererleichterungen beim Verkauf oder der Aufgabe von Personenunternehmen.

Bedeutend sind die Änderungen für Landwirte, die den Betrieb einem Nachfolger verkaufen oder die Bewirtschaftung aufgeben und den Betrieb – oder nur das Land – verpachten. Bei der Verpachtung wurde die Liegenschaft bisher in jedem Fall vom Geschäfts- in das Privatvermögen überführt und die seit der Übernahme vorgenommenen Abschreibungen wurden als Liquidationsgewinn besteuert (Spezialregelung bei der Verpachtung an einen familieninternen Nachfolger). Ab dem 1. Januar 2011 haben die betroffenen Landwirte die Wahl, den Liquidationsgewinn auf der Liegenschaft zu versteuern oder die Besteuerung bis zum späteren Verkauf aufzuschieben. Gemäss Praxis der kantonalen Steuerverwaltung wird dieser Aufschub auf Antrag bereits für Verpachtungen ab 1. Januar 2008 gewährt.

Keine Wahl haben jene Betriebsleiter, die beim Verkauf ihres Betriebs einen Liquidationsgewinn realisieren. Sie müssen diesen versteuern. Doch die Steuerlast wird ab nächstem Jahr deutlich tiefer – auch für jene Eigentümer, die sich bei der Verpachtung für das Versteuern und nicht für den Aufschub entscheiden. Der Liquidationsgewinn wird neu sowohl bei der direkten Bundessteuer wie auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer

vollumfänglich separat besteuert. Bei der Bundessteuer beträgt der Steuersatz für Gewinne bis rund Fr. 400 000.– maximal 2%, bisher waren es gegen 12%. Bei der Kantonssteuer ändert sich im Kanton Bern für steuerbare Liquidationsgewinne bis Fr. 260 000.– nicht viel (mit Ausnahme eines generell ca. 20% tieferen Steuertarifs). Unverändert ist auf dem Liquidationsgewinn ein AHV-Beitrag von ca. 10% geschuldet. Generell bringen die neuen Bestimmungen für jeden Betrieb eine Erleichterung. Nach den ersten Entwürfen sah es nicht danach aus, doch unter anderem dank der Intervention der Agro-Treuhand-Unternehmen konnte eine Verbesserung für alle erreicht werden.

Bei Hofübergaben auf Anfang nächstes Jahr ist aber besondere Vorsicht geboten. Ist beim Verkauf ein Liquidationsgewinn zu erwarten, sollte die Hofübergabe erst im Frühjahr stattfinden, damit die Besteuerung nach den neuen Bestimmungen erfolgt. Weiter ist zu beachten, dass beim Steueraufschub im Rahmen der Verpachtung Liquidationsgewinne auf dem Inventar zum normalen Steuertarif besteuert werden. Für Betriebsleiter ab Alter 60, die ihren Betrieb aufgeben und verpachten, empfehlen wir ohnehin, den Liquidationsgewinn zu versteuern und nicht aufzuschieben. Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Zudem gelten beim Aufschub Liegenschaftserträge (Miet- und Pachtzinse, Eigenmietwert) weiterhin als Geschäftsertrag, auf dem AHV-Beiträge abgerechnet werden müssen. Wichtig ist, für jeden Betrieb und Betriebsleiter das passende Vorgehen zu wählen. Die Agro-Treuhand Rütli AG steht Ihnen für eine Beratung gerne zur Verfügung.

Wohnen und Schenken beim Generationenwechsel

Übergabe bzw. Aufgabe sowie Übernahme bzw. Neugründung gehören zu den wichtigsten Meilensteinen im Lebenszyklus eines Unternehmens, unabhängig von Art und Grösse. Bei landwirtschaftlichen Unternehmen ist – anders als beim grösseren Teil der Kleinunternehmen in Gewerbe und Dienstleistung – Arbeits- und Wohnort für die Betriebsleiter in den allermeisten Fällen identisch. Beim Generationenwechsel müssen deshalb entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Die Wohnung als Altersvorsorge

Eine auf Lebzeiten gesicherte und zu günstigen Bedingungen verfügbare Wohnung auf dem Hof ist bei abtretenden Betriebsleitern in der Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Altersvorsorge. Im Kanton Bern nach wie vor am weitesten verbreitet ist das Wohnrecht. Für den Übernehmer bedeutet dies zwar eine Nutzungseinschränkung der übernommenen Liegenschaft, das Wohnrecht kann aber als eine Art «Gegenleistung» für die Übernahme zum landwirtschaftlichen Ertragswert angesehen werden. Mit dem Wohnrecht haben die Eltern das Recht, die entsprechende Wohnung selbst zu nutzen, dürfen sie aber nicht an Dritte vermieten.

Eine Alternative zum Wohnrecht ist die Nutzniessung. Im Unterschied zum Wohnrecht können hier die Berechtigten die mit der Nutzniessung belastete(n) Wohnung(en) selbst bewohnen oder auf eigene Rechnung vermieten. Allerdings müssen sie auch höhere Lasten tragen (u.a. GVB-Prämie, Unterhalt). Nutzniessungen sind bei frei stehenden Wohnhäusern relativ häufig, die Vermietung

einer zweiten Wohnung z.B. im Wohnstock stellt einen Teil der Altersvorsorge der Eltern dar. Grundsätzlich sind Nutzniessungen auch für einzelne Wohnungen möglich, in der Regel empfehlen wir aber davon abzusehen, weil die Abgrenzung der Liegenschaftslasten nicht ganz einfach ist.

Eine weitere, noch wenig verbreitete Möglichkeit ist der Wegzug der Eltern vom Betrieb. Ein solcher Schritt ist sicher nicht leicht, er symbolisiert aber für beide Generationen den mit der Hofübergabe/Hofübernahme beginnenden neuen Lebensabschnitt. Vor- und Nachteile dieser Variante für beide Seiten müssen genau beurteilt werden.

Sowohl Wohnrecht wie Nutzniessung werden im Grundbuch eingetragen. Das bedeutet, dass bei einem Weiterverkauf der Liegenschaft der neue Eigentümer diese Rechte den Berechtigten weiterhin zugestehen muss. Der Grundbucheintrag bringt ebenfalls mit sich, dass eine Löschung nur mit Zustimmung der Berechtigten erfolgen kann, eine einseitige Kündigung durch den Eigentümer wie beim Mietvertrag ist also nicht möglich. Müssen die Berechtigten in ein Alters- oder Pflegeheim umziehen oder kommt es zu unüberwindbaren Konflikten zwischen den Generationen, erweisen sich Wohnrecht und Nutzniessung als für die Berechtigten wohl sichere, aber generell auch starre Varianten. Eine für alle Beteiligten – auch finanziell – befriedigende Lösung zu finden ist dann nicht ganz einfach.

Im Zusammenhang mit einem allfälligen späteren Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim taucht immer wieder die Befürchtung auf, dass das dannzumal noch vorhandene, in früheren Jahren hart erarbeitete Vermögen

vollständig zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden muss. Diese Befürchtung ist nicht unbegründet. Tatsächlich ist es so, dass auch in einem öffentlichen Heim primär die eigenen finanziellen Mittel für die nicht durch Krankenkasse oder Hilflosenent-schädigung gedeckten Kosten herangezogen werden, das heisst in erster Linie Renten, Wertschriftenerträge und Mietzinse. Reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, kann ein Gesuch für Ergänzungsleistungen (EL) gestellt werden. Bei der Prüfung des EL-Anspruchs wird ab einem Nettovermögen von Fr. 40 000.– bei Ehepaaren bzw. Fr. 25 000.– bei Alleinstehenden ein Teil des vorhandenen Vermögens als jährliche Einnahme eingesetzt. So lange ein Gesuchsteller also über Vermögenswerte verfügt, die über den erwähnten Grenzen liegen, kann keine oder nicht die ganze EL ausgelöst werden. Verschenktes Vermögen wird dabei grundsätzlich gleich behandelt wie noch vorhandenes Vermögen. Mit dem Unterschied, dass sich das berücksichtigte verschenkte Vermögen ab der Schenkung um Fr. 10 000.– pro Jahr reduziert. Eine Verjährungsfrist besteht nicht!

Das kann zur Situation führen, dass das Vermögen bei den Gesuchstellern nicht mehr vorhanden ist (weil verschenkt), aber trotzdem keine oder nur ein Teil der möglichen EL ausbezahlt werden und für die Heimkosten somit weiterhin eine Finanzierungslücke besteht. Für diese muss in öffentlichen Heimen die Wohngemeinde aufkommen. Diese wiederum kann im Rahmen der Verwandtenunterstützung versuchen, die fehlenden Mittel bei den Nachkommen einzutreiben. Die Hürden hierzu sind aber relativ hoch.

Fazit

Guthaben aus dem Verkauf des Betriebs, über die die abtretenden Betriebsleiter frei verfügen können oder die sie als Darlehen stehen lassen, sind grundsätzlich Teil ihrer Altersvorsorge. Denn die AHV-Rente allein reicht in den wenigsten Fällen aus. Können und wollen die Eltern unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Lebenshaltungskosten einen Teil ihres Vermögens an die Kinder verschenken, so ist das eine gute Variante. Wenn Vermögen verschenkt wird, dann am besten im Rahmen der Hofübergabe oder bei der Pensionierung, und nicht erst kurz vor einem Heimeintritt. Denn die Nachkommen haben die Mittel in jüngeren Jahren eher nötig als später bei der Erbteilung der Eltern, und bezüglich Berechnung der Ergänzungsleistungen fallen frühere Schenkungen weniger stark ins Gewicht.

Zur Regelung der Wohnsituation und weiteren Aspekten rund um den Generationenwechsel auf dem Landwirtschaftsbetrieb bietet die Agro-Treuhand Rütli AG im nächsten Jahr drei Kurse an. Der erste Kurs richtet sich an die derzeitigen und künftigen Leiter von Betrieben, die in der Familie weitergeführt werden. Der zweite Kurs beleuchtet die Situation von Betrieben, in denen keine familieninterne Nachfolge geplant ist und die verpachtet oder verkauft werden. Im dritten Kurs befassen wir uns mit der Situation der abtretenden Generation. Wir behandeln allgemeine Fragen zur Altersvorsorge (1./2. Säule, Wohnen), erläutern das Konzept von Ergänzungsleistungen (u.a. im Zusammenhang mit einem Heimeintritt) und geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zum Erbrecht. Die Ausschreibung finden Sie in der Beilage.

Aktuelle Lage auf dem Milchmarkt

Ein über weite Strecken tiefer Milchpreis ist bei den Schweizer Milchproduzenten im 2010 keine Seltenheit! Die meisten fragen sich, weshalb der Milchpreis so tief ist. Erklärungsversuche können auf Grund der Marktlagenberichte der SMP abgegeben werden. In der Oktoberausgabe ist der Vergleich der kumulierten Produktion gegenüber dem Jahr 2009 ersichtlich (Tabelle 1).

Mengenmässig wurden im Jahr 2010 ca. 20 000 Tonnen mehr Milch abgeliefert als in der Vergleichsperiode 2009. Verglichen mit dem Jahr 2008 waren es 2010 ca. 12 000 Tonnen mehr, und im Vergleich zu 2007 wurden 2010 ca. 136 000 Tonnen mehr Milch abgeliefert. Beim Aussenhandel konnte erfreulicherweise

mehr Käse im Ausland abgesetzt werden. Die Zunahme beim Import war aber doppelt so hoch (vor allem Weich- und Schmelzkäse). Prozentual scheint die Zunahme der Milchmenge mit +0.9% nicht so gross, mengenmässig hat dieser Anstieg aber einen grossen Einfluss auf den Milchpreis.

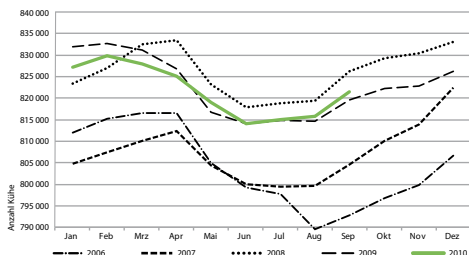
Warum wird mehr produziert? Eine Erklärung liefert der Tierbestand (Grafik 1). Der Rindviehbestand (weibliche Tiere älter als zwei Jahre) ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und knapp 20 000 Tiere höher als 2007. Nur 2008 war ein um ca. 5000 Tiere noch höherer Bestand vorhanden. Das Produktionspotenzial für eine mengenmässig unveränderte Milchproduktion ist insgesamt nach wie vor

Tabelle 1: kumulierte Produktion in Tonnen, Vergleich 2009/10

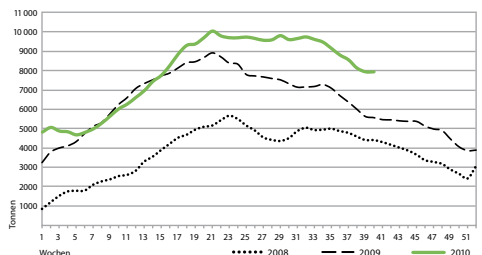
Quelle Tabelle und Grafiken: Marktlagebericht Oktober 2010, SMP

Jahr	Kumulierte Produktion in Tonnen					Aussenhandel in Tonnen	
	Milch Jan.–Aug.	Käse Jan.–Aug.	Butter Jan.–Sept.	MM-Pulver Jan.–Sept.	VM-Pulver Jan.–Sept.	Käseexport Jan.–Aug.	Käseimport Jan.–Sept.
2009	2 303 251	117 586	34 954	30 530	11 793	37 755	32 863
2010	2 323 207	120 256	35 451	27 087	11 247	38 671	34 738
Abweichung Tonnen	+19 956	+2 670	+497	-3 443	-546	+916	+1874
in %	+0.9%	+2.3%	+1.4%	-11.3%	-4.6%	+2.4%	+5.7%

Grafik 1: Entwicklung weiblicher Rindviehbestand über 2-jährig



Grafik 2: Entwicklung Butterlager, wöchentlicher Vergleich 2008–2010



vorhanden und zeigt keine Veränderungen. Gemäss Bericht ist auch ein Lichtblick am Horizont erkennbar: die Besamungen von Milchvieh mit Fleischrassen nehmen gegenüber den Vorjahren wieder zu.

Eine weitere Erklärung für die niedrigen Preise kann im hohen Butterlager gefunden werden. Gemäss Bericht und Grafik 2 hat die Butterproduktion im Oktober 2010 bereits wieder angezogen und es ist keine Entlastung mehr zu erwarten. Der Butterbestand ist weiterhin auf einem zu hohen Niveau, weshalb die BO Milch am 21. Oktober erneut einen Lagerabbau beschlossen hat. Dieser geht wiederum zu Lasten der Produzenten.

Tiefe Milchpreise, hohe Tier- und Lagerbestände, wie weiter? Die Situation präsentiert sich nicht für jeden Milchproduktionsbetrieb gleich. Wird beispielsweise Greyerzerkäse produziert oder Industriemilch? Jeder Betrieb muss sich im aktuellen Umfeld behaupten und kann die Milchpreise nicht alleine beeinflussen; es bräuchte eine nationale Einigkeit dafür.

Wo kann der Einzelne ansetzen? Generelle Aussagen können zwar gemacht werden, aber meistens treffen sie nicht genau auf einen bestimmten Betrieb zu. Jede Situation muss separat analysiert werden, damit eine detaillierte und betriebsspezifische Empfehlung abgegeben werden kann.



Foto: LUD

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Wie hoch ist Ihr Milchpreis? Haben Sie noch Reserven oder ist auch Ihr Milchpreis stark unter Druck? In beiden Fällen ist eine detaillierte Analyse des Milchproduktionsbetriebszweiges empfehlenswert!

Melden Sie sich an für unseren Kurs Voko-Milch (Vollkostenberechnung in der Milchproduktion). In diesem Kurs können Sie Ihre Situation mit dem Durchschnitt ähnlicher Betriebe vergleichen. So erkennen Sie die Stärken und Schwächen Ihrer Position und den allfälligen Handlungsbedarf.

Grundsätze der Vorsorge 2b, 3a und 3b

Eine Vorsorge aufbauen, Einkaufen in die 2. Säule, Risiko versichern ... jedes Jahr Themen bei meinem Treuhänder von der Agro-Treuhand Rütli AG. Doch was bedeuten diese Begriffe eigentlich genau?

Die 2. Säule ist die berufliche Vorsorge. Die Säule 2a ist für jeden Angestellten mit einem Lohn ab Fr. 1740.–/Monat obligatorisch. Der selbständig Erwerbende kann sich freiwillig im Rahmen der Säule 2b einer Vorsorgeeinrichtung seiner Branche anschliessen; für die Landwirtschaft ist dies die Vorsorgeeinrichtung der Schweizerischen Landwirtschaft (VSTL) in Brugg. Die Säule 2b beinhaltet wie die Pensionskasse der Angestellten zwei Bereiche: Risiko und Sparen. Mit «Risiko» sind die Invalidenrente und die Hinterlassenenrente gemeint. «Sparen» bezieht sich auf das Ansparen von Kapital fürs Alter. Unsere Versicherungsberatung zielt hauptsächlich auf die Deckung im Risikobereich. Unsere Treuhänder hingegen beraten Sie vor allem in steuerlicher Hinsicht, um Ihre Steuerabzüge zu maximieren, sprich um dafür zu sorgen, dass Sie weniger Steuern bezahlen müssen. Diesem Zweck dienen meistens ordentliche (jährliche) Sparbeiträge und einmalige Einkäufe in die 2. Säule. Beiträge der 2. Säule sind voll steuerabzugsfähig. Die VSTL Brugg bietet hier verschiedene Lösungen, an den Kunden angepasst und modular aufgebaut, wodurch Anpassungen der Deckung auch später möglich sind. Gelder, die in den Sparstrumpf der VSTL Brugg gelegt werden, können bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, für selbstbewohntes Wohneigentum, bei endgültiger Abreise ins Ausland oder für wichtige betriebliche Investitionen (Landkauf, Stallbau etc.) bezogen werden.

Beim Bezug werden die Gelder zum Vorsorgetarif besteuert. Dieser ist wesentlich günstiger als der Einkommenstarif.

Die Säule 3b deckt ebenfalls die Bereiche Risiko und Sparen ab, die Prämien können aber nur bedingt im Rahmen des Versicherungsabzugs von den Steuern abgezogen werden. Die Gesundheitskontrolle ist hier weniger streng als in der Säule 2b. Daher kann die Säule 3b bei einer Ablehnung in der Säule 2b als Alternative dienen. Auch hier sind verschiedene Lösungen vorhanden.

Für die Säule 3a empfehlen wir grundsätzlich eine Bankenlösung. Ist zusätzlich zur Säule 3a eine 2. Säule (a oder b) vorhanden, kann nur der Beitrag von Fr. 6566.– im 2010 sowie Fr. 6682.– im 2011 geleistet werden. Ist keine 2. Säule vorhanden, können im 2010 höchstens Fr. 32 832.–, im 2011 Fr. 33 408.– einbezahlt werden. Maximal kann jedoch nur 20% des Erwerbseinkommens einbezahlt werden. Auch hier können die Gelder vorzeitig wieder bezogen werden, wie in der Säule 2b. Ein Bezug für betriebliche Investitionen ist jedoch nicht vorgesehen!

Eine weitere Vorsorgemöglichkeit ist die Investition in Wohnraum, der selbst bewohnt oder vermietet werden kann. Zum Beispiel im Rahmen eines späteren Wohnrechts oder einer Nutzniessung.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Stehen Sie kurz vor der Hofübergabe und möchten mehr über die Mechanismen der Elemente der Altersvorsorge erfahren? Dann melden Sie sich doch für unseren Kurs «Altersvorsorge» an.

Grosse Risiken versichern, kleine selbst tragen

Seit rund 15 Jahren bietet die Agro-Treuhand Rütli AG ihren Kundinnen und Kunden eine umfassende und unabhängige Versicherungsberatung. Wir analysieren das Versicherungsportefeuille und machen auf Überversicherungen, Deckungslücken und Optimierungspotenzial aufmerksam. Seit letztem März erfolgt die Versicherungsberatung in Zusammenarbeit mit der Lobag im Rahmen des Landwirtschaftlichen Versicherungszentrums LVZ.

Die Erfahrung zeigt, dass bei den Sachversicherungen in der Regel eine ausreichende Deckung besteht. Anpassungen sind zum Teil bei den versicherten Inventarwerten nötig, wenn diese schon längere Zeit nicht mehr aktualisiert wurden. Betriebe mit nicht landwirtschaftlichen Betriebszweigen müssen genau prüfen, ob diese in der Haftpflichtversicherung ebenfalls eingeschlossen sind. Das Einsparungspotenzial ist bei den Sachversicherungen in den meisten Fällen relativ gering. Eventuell können die Prämien noch etwas reduziert werden, indem alle Versicherungen bei der gleichen Gesellschaft abgeschlossen werden. Neben dem Kostenfaktor erscheint uns aber auch wichtig, dass die Beziehung zum zuständigen Versicherungsagenten stimmt.

Im Bereich Personenversicherungen ist die Krankenkasse der grösste – und leider immer teurer werdende – Posten (vgl. Beitrag zur Agrisano). Bei den Beratungen ist uns aufgefallen, dass unter anderem durch die Wahl eines Hausarztmodells Prämien gespart werden können. Bei der Taggeldversicherung



Foto: LUD

sind die versicherten Taggelder im Vergleich zu den Folgen eines Arbeitsausfalls der Betriebsleiter zum Teil eher gering. Eine Erhöhung des Taggeldes ist allerdings zum Teil mit Leistungsvorbehalten und mit zunehmendem Alter auch mit hohen Prämien verbunden. Deshalb: Taggeldversicherungen in jungem Alter und bei noch guter Gesundheit abschliessen.

Die meisten Versicherten in der Beratung verfügen über einen Risikoschutz im Rahmen der 2. Säule. Wir empfehlen, die Rentenleistungen bei Invalidität aus der 1. Säule und der 2. Säule auf die Höhe der Taggelderleistungen abzustimmen. Das heisst, die IV-Renten sollten ungefähr die Höhe der versicherten Taggelder erreichen (vgl. Ausführungen zur Taggeldversicherung oben). Wenn immer möglich, empfehlen wir, über die 2. Säule auch ein Vorsorgekapital anzulegen.

Oft wird mit der Versicherungsberatung die Hoffnung und Erwartung verbunden, dass die Versicherungsprämien reduziert werden können. Diese Erwartung kann nicht immer erfüllt werden. Am ehesten werden Kosten gespart, indem vor Abschluss einer Versicherung geprüft wird, ob diese wirklich nötig ist.

Bei jüngeren Personen stellen wir oft fest, dass im Rahmen von gemischten (Risiko/Sparen) Lebensversicherungen Leistungen versichert sind, die nicht nötig wären (z.B. Todesfallkapital bei Unverheirateten ohne Versorgerpflichten). Deshalb gilt es, sich jeweils das Prinzip der Risikodeckung in Erinnerung zu rufen:

- Versichert werden seltene Ereignisse, die aber Gesundheit, Leben oder die wirtschaftliche Existenz bedrohen.
- Kleine Risiken und Schadenfälle, die relativ häufig sind und die selber getragen werden können, werden nicht versichert.

Tipp: Versicherungsberatung

Eine umfassende und seriöse Versicherungsberatung erfordert in der Regel einen Zeitaufwand von drei bis vier Stunden. Mit der Beratungsaktion im Rahmen des LVZ können wir Ihnen davon zwei Stunden kostenlos anbieten. Den verbleibenden Aufwand erlauben wir uns nach unseren Ansätzen in Rechnung zu stellen. Die Aktion läuft noch bis Ende 2010.

Haben Sie gewusst, dass ...

... per 1.1.2011 die **AHV-Minimalrente von Fr. 1140.– auf Fr. 1160.–/Monat**, die Maximalrente von Fr. 2280.– auf Fr. 2320.–/Monat erhöht wird? Der AHV-Mindestbeitrag steigt von Fr. 460.– auf Fr. 475.–/Jahr.

... per 1.1.2011 der **degressive Beitragssatz AHV/IV/EO für Selbständigerwerbende mit Einkommen unter Fr. 55 700.–/Jahr erhöht wird?** Er beträgt neu mindestens 5,223% (bis Fr. 16 900.–) und höchstens 9,7%.

... die IV-Sanierung mit einer **Erhöhung der MWST auf 8%** (7,6% bisher) ab 1.1.2011 finanziert wird? Diese Massnahme ist auf sieben Jahre befristet, bis Ende 2017.

... per 1.1.2011 der **EO-Beitrag (selbständige und unselbständige) von 0,3% auf 0,5% erhöht** wird (Ausgleich Mutterschaftsgeld)?

... per 1.1.2011 der ordentliche **ALV-Beitrag für Löhne bis Fr. 126 000.–/Jahr von 2% auf 2,2% steigt** und neu für Löhne von Fr. 126 000.– bis Fr. 315 000.– ein Solidaritätsbeitrag von 1% eingeführt wird?

... per 1.1.2011 der Mindestzinssatz BVG bei 2% bleibt und die **BVG-Eintrittsschwelle von Fr. 20 520.– auf Fr. 20 880.–/Jahr erhöht** wird? Laufende BVG-Renten werden der Teuerung angepasst.

... im 2011 der **Maximalbeitrag in die Säule 3a** für Personen mit 2. Säule von Fr. 6566.– auf Fr. 6682.–/Jahr, für Personen ohne 2. Säule von Fr. 32 832.– auf Fr. 33 408.–/Jahr steigt?

... per 1.1.2011 die **Brutto-Risikotarife für Invalidität VSTL Brugg** (Pläne G0681 Säule 2b und 28369 Säule 3b, Pläne ab 2004) aufgrund des guten Schadensverlaufs **um ca. 40% gesenkt werden können?** Die Überschussbeteiligung wird jedoch von 15% auf 10% angepasst. Alte Pläne (vor 2004) werden nicht angepasst.

Agrisano im Prämienvergleich

Auch in diesem Herbst sind die Krankenkassenprämien wieder ein wichtiges Gesprächsthema. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt steigen die Prämien um 6.5%. Im Kanton Bern klettern sie leider überdurchschnittlich in die Höhe. Die stetig steigenden Kosten in fast allen medizinischen Bereichen sind der Grund dafür. Die Politik konnte dieser Entwicklung bis anhin noch nicht überzeugend entgegenreten.

Auch Agrisano musste in diesem Herbst die Prämien anpassen. Dank der komfortablen Reservesituation fällt die Prämienhöhung jedoch unterdurchschnittlich aus. Systembedingt steigen die Prämien für Versicherte mit Wahlfranchise in Prozenten höher als für Versicherte mit Franchise Fr. 300.–. Es gilt jedoch zu bedenken, dass man die Prämien in Franken und nicht in Prozenten bezahlt. Höhere Franchisen lohnen sich noch immer!

Etliche Krankenkassen haben die Versicherungsprämien für Jugendliche bis 25-jährig stark angehoben. Agrisano bietet den Jugendlichen – gemessen an den Erwachsenenprämien – nach wie vor eine um 15% reduzierte Prämie an. Kinderreiche Bauernfamilien profitieren bei Agrisano gleich doppelt: Neben den ohnehin schon günstigen Kinderprämien reduziert sich die Prämie für das dritte und jedes weitere Kind um mehr als die Hälfte. Agrisano ist eine sehr familienfreundliche Krankenkasse.

Die Zusatzversicherungen sowie die Taggeldversicherung sind speziell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten. Diese Versicherungen werden auch nur der landwirtschaftlichen Bevölkerung angeboten. Da diese eine geringere Anspruchshaltung

an das Gesundheitswesen hat und dadurch deutlich weniger Kosten verursacht, kommen die Bauernfamilien als Teil eines kostenbewussten Kollektivs in den Genuss von ausgesprochen günstigen Versicherungsprämien.

Profitieren Sie schon mit Agrisano, der Krankenkasse für die Landwirtschaft? Sind Sie an einer Offerte interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei uns!

Gesundheitskosten sparen! Spartipps:

Höhere Franchise: Wer eine höhere Franchise wählt, erhält einen attraktiven Rabatt!

Hausarztmodell agri-eco: Wer mit dem Hausarztmodell hilft, Gesundheitskosten zu sparen, erhält einen Rabatt von 8%!

Doppelprämien vermeiden: Sind Sie beim Arbeitgeber gegen Unfälle versichert? Dann können Sie die Unfalldeckung sistieren (Prämienermässigung 5%).

Prämien frühzeitig bezahlen: Wer bei Agrisano die Prämie statt monatlich halbjährlich bezahlt, erhält ein Skonto von 1.25%, bei jährlicher Zahlung ein Skonto von 3%!

Wartefristen bei der Taggeldversicherung: Bei längeren Wartefristen reduziert sich die Prämie massiv (Empfehlung: Wartefrist 30 und/oder 60 Tage).

Arztbesuch: Gehen Sie zum Arzt – aber nur, wenn es nötig ist.

Zäune aller Art



Die Familie Spahni führt in Laupen die Zaunteam Spahni AG und in Uetendorf bei Thun die Zaunteam Spahni Süd GmbH. Derzeit beschäftigen sie rund 30 Mitarbeiter. Im Angebot findet man die grösste Auswahl für Zaun- und Torsysteme in den Bereichen Heim und Garten, Tierhaltung, Industrie und Sport.

Der Geschäftsführer, Christoph Spahni, 40-jährig, blickt bereits auf eine vielseitige und langjährige Geschäftstätigkeit zurück. Seine selbständige Erwerbstätigkeit hat er mit der Übernahme eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens (Mähdreschen und Maisballen pressen) begonnen. Seit der Lancierung von Zaunteam 1998 gehört Christoph Spahni zu den Pionieren im Zaunbau.

Was hat Sie dazu gebracht, kurz nach der Übernahme des Lohnunternehmens im Jahr 1995 in den Zaunbau einzusteigen?

Mit 25 Jahren übernahm ich mithilfe eines Bankkredits und einer Bürgschaft den Mähdreschereibetrieb meines früheren Arbeitgebers und legte damit den Grundstein für mein heutiges Geschäft. Ein Jahr später ergänzte ich den Maschinenpark mit einer der ersten Maisballenpressen, die es gab. Die Nachfrage war so gross, dass wir während der Saison Tag und Nacht im Schichtbetrieb arbeiteten. Unser Kundenstamm reichte innert Kürze von Luzern bis nach St. Immer. Um unsere Mitarbeiter auch in der Zwischensaison beschäftigen zu können, entschieden wir uns 1998, in den Zaunbau einzusteigen.

Im Jahr 2001 haben Sie den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen. Wie haben Sie den Betrieb organisiert?

Bei der Übernahme gehörten 18 Milchkühe, 24 Muttersauen sowie Ackerbau und etwas Obst zum Betrieb. Anfangs führten wir den Hof so weiter. Doch schnell sahen meine Frau und ich, dass alles zusammen – landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Zaunbau und landwirtschaftlicher Betrieb – kaum machbar ist. Zuerst reduzierten wir auf Mutterkuhhaltung und Weidemast. Seit letztem Jahr ist der Betrieb nun ohne Nutztiere. Jetzt werden auf dem gesamten Boden Getreide, Raps und Mais angebaut. Der Einfachheit halber haben wir immer nur eine Kultur auf dem ganzen Betrieb, abwechselnd pro Jahr, damit wir eine Fruchtfolge haben. Die meisten Arbeiten erledigt ein Lohnunternehmer. Dies ermöglicht es uns, einen schlanken Maschinenpark zu unterhalten, und mir, neben meiner Tätigkeit mit den vielen Fixterminen, die nötige Flexibilität zu behalten.

Wie hat sich Ihre Firma im Lauf der Zeit entwickelt und/oder verändert, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Ihrem Treuhänder?

Als gelernter Landwirt waren meine Kenntnisse in Sachen Lohnbuchhaltung, Mehrwertsteuer etc. begrenzt. So erledigte am Anfang die Agro-Treuhand Rütli AG sämtliche Buchhaltungsarbeiten für uns. Mit dem steigenden Umsatz nahm der administrative Aufwand laufend zu und war alleine kaum zu bewältigen. 2004 realisierten wir den Neubau in Laupen. Danach riet uns die Agro-Treuhand Rütli AG, eine eigene Buchhalterin einzustellen. Die Entlastung war sofort spürbar.

Im Jahre 2009 eröffneten wir in Uetendorf die Zaunteam Spahni Süd GmbH, die mittlerweile neun Mitarbeiter beschäftigt. Unsere Buchhalterin erledigt heute mit einem 80%-Pensum die Buchhaltung für beide Betriebe.

Welche Arbeiten führen Sie selbst aus und welche haben Sie Ihrem Treuhänder übertragen? Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

Unsere Buchhalterin deckt die Bereiche Finanzen, Buchhaltung und Personal ab. Die Jahresabschlüsse sowie das Controlling erledigt die Agro-Treuhand Rütli AG. Die erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht eine effiziente und kostengünstige Lösung. Im Weiteren hat die Agro-Treuhand Rütli AG eine beratende Funktion für die Bereiche Steuern, Versicherungen etc.

Welche Visionen/Ziele haben Sie mit Ihrem Unternehmen bzw. was möchten Sie noch erreichen?

Heute beschäftigen die beiden Betriebe rund 30 Mitarbeiter. Jeder von uns weiss, dass unsere Zukunft die zufriedenen Kunden sind und daran arbeiten wir, Tag für Tag von neuem motiviert. In meiner Verantwortung liegt es, den Mitarbeitern und ihren Familien einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Mit Innovation, Effizienz und einem gesunden Wachstum bin ich überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein.

Christoph Spahni, wir danken Ihnen für das Gespräch und freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

Weitere Infos unter www.zaunteam.ch

Datensicherung in der Buchhaltung – was wird gespeichert?

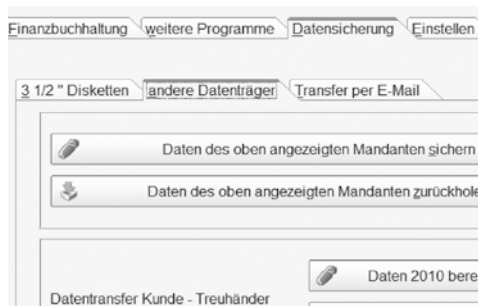
Sicher haben Sie sich auch schon gefragt, was eigentlich alles gespeichert wird, wenn die entsprechende Funktion im Buchhaltungsprogramm Agro-Office ausgeführt wird.

Das Buchhaltungsprogramm ist als Modulsystem aufgebaut. Dementsprechend wird auch jedes Modul separat abgespeichert oder es muss separat gesichert werden.

Verdeutlicht heisst das, wenn Sie im Modul Faktura, welches Ihnen mit dem Kauf der Standardversion bereits kostenlos zur Verfügung steht, arbeiten, müssen Sie die dort erzeugten Daten immer separat speichern. Das gleiche gilt auch für die Zusatzmodule E-Banking/Kontenabgleich und Tierregister.

Es gibt jedoch im Bereich der Datensicherung die Funktion «Daten des oben angezeigten Mandanten sichern» oder auch nur «sichern».

Wenn unter den Voreinstellungen dieser Funktion sämtliche Punkte aktiviert sind, werden alle Daten gespeichert und auch sämtliche Jahre, die zu diesem Mandanten gehören. Diese Funktion verwenden Sie grundsätzlich für die zusätzliche Datensicherung auf einen USB-Stick oder eine externe Festplatte. Wenn Sie den Datenträger mit allen Daten dem Treuhänder für das Erstellen des Abschlusses übergeben, wird dieser nur die für den Abschluss relevanten Daten (Finanzbuchhaltung) übernehmen und diese verarbeiten. Dies gilt für alle Buchhaltungsprogramme. Der Speichervorgang kann jedoch von Programm zu Programm unterschiedlich sein.



Damit Sie auch nach einem Computerabsturz noch über alle Daten Ihrer Buchhaltung verfügen, reicht es also nicht, wenn Sie dem Treuhänder alle Daten auf dem USB-Stick oder einer CD übermitteln. Die Daten des E-Bankings, des Fakturamoduls oder auch das Tierregister werden bei der Agro-Treuhand Rütli AG nicht bearbeitet und somit auch nicht gespeichert.

Für Sie ist es wichtig, dass Sie alle Daten auf einen externen Speicher wie USB-Stick, CD oder externe Festplatte sichern. Denn auch ein fabrikneuer Computer kann nach kurzer Zeit versagen. Um ganz sicher zu gehen, benutzen Sie am besten zwei Speichermedien, z.B. zwei USB-Sticks. So können Sie diese alternierend verwenden. Denn auch ein Speichermedium kann grundlos versagen.

Wenn Ihre Daten wirklich verloren gehen sollten, kann Ihnen die Agro-Treuhand Rütli AG lediglich die Daten der Buchhaltung der letzten X Jahre zur Verfügung stellen, sämtliche andere Daten jedoch nicht.

Seien Sie also nicht zu leichtgläubig, was die Langlebigkeit Ihrer elektronischen Hilfsmittel betrifft und sichern Sie sich gegen einen drohenden Datenverlust ab.

Bücherprüfung, AHV Arbeitgeberkontrolle ...

Kontrollen von kantonalen Stellen sind immer eine unangenehme Angelegenheit. Zusätzlich müssen Sie diesen Stellen noch Einsicht in sämtliche Konten gewähren. Wirklich ungemütlich wird es aber, wenn die Kontodetails in Ihrer Buchhaltung nicht mit den eingereichten Steuer- oder AHV-Unterlagen übereinstimmen, weil die Daten auf Ihrem Computer nicht denjenigen des Ausdrucks der Agro-Treuhand Rütli AG entsprechen. Vergessen Sie niemals, die revidierten Daten des Abschlusses, die Sie per E-Mail, CD oder USB-Stick zurück-erhalten, auf Ihren Computer zu speichern und damit Ihre alte Version zu überschreiben. Erst dann haben Sie die Gewissheit, dass Sie zu Hause über die gleichen Zahlen verfügen die auch bei den kantonalen Stellen hinterlegt sind.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Falls bei Ihnen eine Buchprüfung angekündigt wird, dann zögern Sie nicht, sondern rufen Ihren Treuhänder sofort nach Bekanntgabe des Termins an. Er kann Ihnen die erforderlichen Unterlagen zuschicken und Ihnen auch noch einige Tipps geben.

Buchhaltung 2010 – Inventar erfassen

Bald ist es wieder so weit: Ein wichtiger Schritt beim Abschluss Ihrer Buchhaltung ist die Erfassung des Inventars. Je nach Art Ihrer Buchhaltung erledigen Sie dies entweder gleich selbst an Ihrem PC oder Sie nehmen die entsprechenden Aufzeichnungen schriftlich vor. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

Bankkonten und Schulden

Bitte überprüfen Sie auf jeden Fall, ob die Bestände mit den entsprechenden Belegen (z.B. Bankauszug oder Hypothekenbescheinigung) übereinstimmen.

Debitoren/offene Guthaben

Hier werden alle bis Ende Jahr gestellten, von Ihrem Schuldner aber noch nicht bezahlten Rechnungen erfasst. Mit anderen Worten: All Ihre Guthaben mit Rechnungsdatum im alten Jahr sind Debitoren.

Transitorische Aktiven

Transitorische Aktiven wirken gleich wie Debitoren: Sie «verbessern» das Ergebnis des vergangenen Jahres.

In der Praxis häufig anzutreffen sind die bereits im Dezember bezahlten Versicherungsprämien für das Folgejahr.

Vorräte und Tiere

Für selbstproduzierte (landwirtschaftliche) Vorräte und Tiere sind in den Buchhaltungsprogrammen Richtzahlen hinterlegt. Somit reicht es meist, wenn Sie die Menge bzw. Stückzahlen angeben.

Zugekaufte Vorräte führen Sie mit Menge und Ankaufspreis auf. Falls der

aktuelle Marktpreis tiefer ist als der von Ihnen bezahlte, können Sie den Marktpreis verwenden.

Kreditoren/offene Rechnungen

Hier führen Sie alle bis Ende Jahr an Sie gestellten, von Ihnen aber noch nicht bezahlten Rechnungen auf.

Transitorische Passiven

Transitorische Passiven «verschlechtern» gleich wie Kreditoren das Ergebnis des laufenden Jahres.

Typisches Beispiel: Sie als Vermieter haben die Miete für den Januar vom Folgejahr bereits im Dezember erhalten.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Auf unserer Website finden Sie Checklisten, Bewertungsrichtlinien und andere Unterlagen für Ihre Abschlussarbeiten (www.atruetti.ch > Service > Downloads).

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Gebäudeunterhalt

Bei **privaten Liegenschaften** können Sie nur die im betreffenden Jahr gestellten Rechnungen geltend machen. Massgebend ist also immer das Rechnungsdatum.

Bei **Geschäftsliegenschaften** können auch bereits ausgeführte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Arbeiten berücksichtigt werden.

Mitarbeiterporträt Esther Schäfer-Wisler



Als im Frühjahr 2009 bei der Agro-Treuhand Rütli AG nach dem Unfall eines Mitarbeiters plötzlich eine Stelle frei wurde, bot sich mir die Gelegenheit, mich einer fachkompetenten Gemeinschaft anzuschliessen und den Bereich Landwirtschaft von einer ganz anderen Seite kennenzulernen. Seit 2010 unterstütze ich das Team im Bereich Mehrwertsteuer und freue mich auf weitere Herausforderungen.

In der Freizeit geniesse ich leidenschaftlich gerne kulinarische Erlebnisse, sowohl bei der Zubereitung als auch beim Verzehr der Speisen. In einer gemütlichen Runde mit Familie und Freunden finde ich meinen Ausgleich zum Arbeitsalltag.

Mein Name ist Esther Schäfer-Wisler und seit 2009 darf ich mich glücklich schätzen, Teil des Agro-Treuhand-Rütli-Teams zu sein.

Nach der obligatorischen Schulzeit entschied ich mich für eine KV-Ausbildung, in der sich meine Vorliebe für Buchhaltung klar abzeichnete. Während acht Jahren arbeitete ich im Treuhandbüro Dr. Walter Mühlemann in Bern.

Meine Freude an Zahlen bewog mich dann, die Ausbildung als Buchhalterin anzutreten. Das Hauptdiplom habe ich 1983 erfolgreich abgeschlossen.

1984 kamen unsere Zwillinge Sandra und Thomas zur Welt und mein Mann Hans Ruedi gründete gleichzeitig die TRIO BAU AG. Für Arbeit war mehr als gesorgt und ich konnte mein Fachwissen sofort in die Tat umsetzen.

Die letzten 20 Jahre habe ich familienbegleitend eine selbständige Tätigkeit als Buchhalterin ausgeübt und auch meinen Mann im Betrieb unterstützt.

Agro-Treuhand Rütli AG intern

«Wir sind ein attraktiver und bekannter Arbeitgeber in unserer Region», so steht es in unserem Leitbild geschrieben.

Um diesem Leitsatz nachzuleben, sind wir unter anderem bestrebt, unsere Mitarbeiter laufend weiterzubilden. Nur so sind wir in der Lage, den heutigen Anforderungen und dauernden Veränderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld gerecht zu werden und Ihnen, liebe Kunden, eine hochwertige Dienstleistung anzubieten.

Im laufenden Jahr haben die Mitarbeiter der Agro-Treuhand Rütli AG knapp 2000 Stunden Weiterbildung betrieben, was einer Vollzeitstelle entspricht. Oder anders ausgedrückt: An jedem Arbeitstag im Jahr bildet sich ein Mitarbeiter der Agro-Treuhand Rütli AG weiter.

Im 2010 hat **Annemarie Weyermann** Ihre Ausbildung zur Treuhänderin neben Beruf und Familie abgeschlossen. Wir gratulieren dir, Annemarie, zu dieser tollen Leistung!

In der zweiten Hälfte ihrer Ausbildung stehen **Hansruedi Zahnd** zum Treuhandexperten sowie **Kaspar Mühlethaler** und **Lukas Steffen** zum Treuhänder.

Jubiläen

Dass die Agro-Treuhand Rütli AG ein attraktiver Arbeitgeber ist, zeigt sich nicht zuletzt in der langjährigen Firmentreue unserer Mitarbeiter. So konnten in diesem Jahr gleich sechs unserer Angestellten ein rundes Firmenjubiläum feiern:

Simon Schneeberger	10 Jahre
Erich Vonlanthen	10 Jahre
Ruth Röthlisberger	15 Jahre
Ruedi Fankhauser	20 Jahre
Hans Hofer	25 Jahre
Sami Balmer	35 Jahre

Wir danken euch für eure langjährige Mitarbeit und gratulieren zum Jubiläum!

Die Geschäftsleitung

Agro-Treuhand Rütli AG
Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

info@atruetti.ch

www.atruetti.ch

